

Besuchsregelungen für den AWG-Standort Reitbrook



Grundsätzliches:

Die Pestalozzi-Stiftung hat ein hohes Interesse daran, dass es den Klienten ganzheitlich gut geht. Um dieses Ziel zu erreichen, ist unter anderem der Kontakt zu Angehörigen in der Regel sehr wichtig. Gleichzeitig müssen alle Klienten vor dem hochinfektiösen Corona-Virus (SAR S-CoV-2) geschützt werden. Dabei sind wir an behördliche Vorgaben gebunden. Zum 1.7.2020 gibt es nun eine neue Allgemeinverfügung des Senates der Stadt Hamburg. Auf dieser Grundlage wurden die Besuchsregelungen für die AWG Alte Schule Reitbrook wie folgt angepasst. Diese Regelung gilt vorerst bis zum 31.8.2020.

Umgang mit Besuch von Angehörigen bzw. Bezugspersonen:

- Der Besuch muss sich rechtzeitig, spätestens am Vortag, telefonisch mit der Einrichtung abstimmen. Dabei wird auch der Tag, die Uhrzeit und die Dauer des Besuches mit der Einrichtung vereinbart. Die Einrichtung führt einen Besuchskalender, um zeitliche Überschneidungen zu vermeiden.
- Jeder Bewohner darf pro Kalenderwoche für insgesamt 3 Stunden von maximal 2 Personen gleichzeitig besucht werden.
- Unbegleitete Kinder unter 14 Jahren dürfen das Gelände nicht betreten.
- Es kann nur ein Klient zurzeit besucht werden. Dies ist bei der Terminabsprache zu berücksichtigen
- Besuche sollten möglichst nachmittags sowie an den Wochenenden bzw. Feiertagen stattfinden. Wegen der höheren Personaldichte und des wieder aufgenommenen TaFö-Betriebes sollten Besuche am Vormittag nur in Ausnahmefällen stattfinden.
- Die Abstandsregel von mindestens 1,5 m sollte, wenn möglich, zwischen Besuchern und Klienten eingehalten werden.
- Enge körperliche Kontakte müssen auf die Begrüßungs- und Abschiedssituation beschränkt sein.
- Beim Betreten des Geländes und während des Besuches tragen die Besucher einen Mund-Nasen-Schutz.
- Die Hygieneregeln und „Niesetikette“ werden eingehalten.
- Der Besuch kann nicht in den privaten Räumen der Klienten stattfinden.
- Während des Besuches dürfen Speisen und Getränke nur in Absprache mit dem Betreuungspersonal zu sich genommen werden.
- Besuche sollten möglichst im Außenbereich durchgeführt werden. Bei schlechtem Wetter kann der Besprechungsraum im Nebengebäude oder der Therapieraum im Nebengebäude genutzt werden. Dies setzt voraus, dass diese Räume nicht schon anderes genutzt werden. Während der Besuche müssen die Räume gut durchlüftet sein. Kontaktflächen müssen nach der Raumnutzung desinfiziert werden. Dazu stehen entsprechende Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Besucher werden namentlich mit allen Kontaktdaten erfasst, damit man diese bei Infektionen rückverfolgen kann.
- Jeder Besucher bestätigt mittels Unterschrift, dass er nicht Covid-19 positiv getestet ist, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu positiv getesteten Personen hatte, nicht aus einem Risikogebiet kommt und frei von Krankheitssymptomen wie Fieber, trockenem Husten, Atemnot oder Geruchs- und Geschmacksstörungen ist.
- Liegen diese Voraussetzungen vor, können Klienten auch Außenaktivitäten mit ihren Besuchern durchführen. Hierbei sind die o.g. Regeln analog anzuwenden.

Veranstaltungen, an denen mehrere Menschen teilnehmen, dürfen nicht besucht werden. Grundsätzlich gilt es, die Risiken verantwortungsvoll abzuwägen.

- Jeder Besucher wird auf alternative Kontaktmöglichkeiten wie Telefon oder digitale Kommunikation hingewiesen.
- Ausnahmen von diesen Regeln können ausschließlich mit der Leitung vereinbart werden.
- .

Stand 02.07..2020
Markus Pithan